

**Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2016****1. Verwaltungshaushalt**

Gruppe	Verwaltungshaushalt - Einnahmen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
00	Grundsteuer A + B	5.286.000	3.175.273	60,1	2.903.522	60,4
003	Gewerbsteuer	12.070.000	6.971.822	57,8	6.707.560	63,9
010	Einkommensteueranteil	17.300.000	4.538.569	26,2	4.351.965	26,1
012	Umsatzsteueranteil	1.201.200	599.001	49,9	579.535	49,7
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	736.300	495.525	67,3	460.793	70,5
041	Schlüsselzuweisungen (komm. Finanzausgleich)	9.444.200	4.983.737	52,8	4.464.968	51,0
061	Zuweisungen an große Kreisstädte	226.800	113.757	50,2	113.327	50,2
091	Familienleistungsausgleich	1.376.600	704.943	51,2	666.400	49,8
10,11	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren	2.822.600	1.451.193	51,4	1.515.877	56,5
13-15	Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstige Erlöse	1.976.800	1.147.875	58,1	1.035.868	55,9
16	Erstattungen von Dritten	623.200	187.198	30,0	124.363	21,9
169	Innere Verrechnungen	2.601.700	731.325	28,1	719.977	29,7
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.436.000	2.375.226	53,5	2.215.240	52,6
20	Zinseinnahmen	108.800	516	0,5	436	0,4
21-22	Dividenden, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	905.000	412.803	45,6	385.639	41,0
26	Weitere Finanzeinnahmen	389.500	153.423	39,4	72.274	20,1
27	Kalkulatorische Einnahmen	2.071.900	0	0,0	0	0,0
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,0	0	0,0
		63.576.600	28.042.186	44,1	26.317.744	44,5

Gruppe	Verwaltungshaushalt - Ausgaben	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
4	Personalausgaben	18.938.900	8.999.195	47,5	8.250.827	45,6
50	Gebäudeunterhaltung inclusive Außenanlagen	1.159.400	517.132	44,6	381.135	34,0
51	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	1.296.300	616.764	47,6	598.156	50,6
52	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	341.000	169.436	49,7	192.045	52,6
53	Mieten und Pachten	1.590.200	881.606	55,4	926.828	58,7
54	Gebäudebewirtschaftung	1.973.200	972.536	49,3	887.669	44,6
55	Fahrzeughaltung	191.900	119.645	62,3	83.384	44,0
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	164.800	85.629	52,0	65.183	32,3
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.563.800	1.062.911	41,5	869.990	35,5
64-66	Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben u.a.	1.021.500	536.757	52,5	586.045	61,0
67	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.039.600	361.685	34,8	319.596	31,4
679	Innere Verrechnungen	2.601.700	731.325	28,1	719.977	29,7
68	Kalkulatorische Kosten	2.071.900	0	0,0	0	0,0
7	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.252.000	1.203.861	53,5	1.106.885	48,5
80	Schuldzinsen	481.000	95.036	19,8	76.878	18,7
810	Gewerbesteuerumlage	2.163.200	720.682	33,3	898.942	45,9
831	Finanzausgleichsumlage	7.634.200	3.807.041	49,9	3.754.998	50,0
832	Kreisumlage	13.047.000	6.439.854	49,4	6.170.571	52,1
833	Umlage an den Verband Region Stuttgart	142.400	67.034	47,1	68.278	49,9
84	Weitere Finanzausgaben	66.100	0	0,0	0	0,0
85	Deckungsreserve	335.000	0	0,0	0	0,0
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.501.500	0	0,0	0	0,0
88	Globale Minderausgabe	0	0	0,0	0	0,0
		63.576.600	27.388.128	43,1	25.957.387	43,9

2. Vermögenshaushalt

Gruppe	Vermögenshaushalt - Einnahmen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.501.500	0	0,0	0	0,0
310	Rücklagenentnahme	36.200	0	0,0	0	0,0
32	Darlehensrückflüsse	500	511	102,3	511	102,3
33	Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	53.500	0,0	0	0,0
340	Grundstückserlöse	270.000	303.223	112,3	33.751	2,0
345-349	Sonst. Erlöse aus Anlagevermögen, Rückzahlungen	0	35.746	0,0	0	0,0
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000	52.089	173,6	0	0,0
36	Zuweisungen Dritter zu Investitionen	2.412.500	125.338	5,2	995.558	46,7
37	Kreditaufnahmen	12.894.500	5.210.000	40,4	0	0,0
		18.145.200	5.780.407	31,9	1.029.820	8,6

Gruppe	Vermögenshaushalt - Ausgaben	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,0	0	0,0
91	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0,0	0	0,0
92	Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0	0,0	0	0,0
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0,0	1.500	0,0
932	Grunderwerb	8.240.000	7.347.616	89,2	39.642	5,9
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	650.200	183.423	28,2	448.512	70,5
94-96	Baumaßnahmen	7.718.000	1.463.287	19,0	1.955.734	22,4
97	Tilgung von Krediten	1.153.900	402.764	34,9	327.836	34,9
98	Investitionszuschüsse an Dritte	383.100	38.184	10,0	9.369	5,3
99	Sonstiges	0	0	0,0	0	0,0
		18.145.200	9.435.274	52,0	2.782.592	23,3

Saldo Einnahmen / Ausgaben zum 30.06. -3.000.809 -1.392.416

1. Verwaltungshaushalt - Einnahmen

000 - Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt der Hebesatz seit 2006 375 %. Für die Grundsteuer B hatte die Verwaltung eine Anhebung des Hebesatzes auf 460 % mit Wirkung ab 2016 vorgeschlagen. Mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Gemeinderates wurde der Hebesatz auf 450 % festgesetzt. Der gewogene Landesdurchschnitt (Grundsteueraufkommen landesweit geteilt durch die Summe der Messbeträge) lag 2014 bei 353 % bei der Grundsteuer A und 387 % bei der Grundsteuer B.

Der zum 30.06. ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen sowie Grundsteuerbeträge, die zur Jahresmitte in einem Betrag entrichtet werden. Die Planwerte werden erreicht.

003 - Gewerbesteuer

Mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Gemeinderates wurde der Hebesatz mit Wirkung ab 2016 um 15 Punkte auf 385 % erhöht. Der gewogene Landesdurchschnitt lag 2014 bei 361 %.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im ersten Halbjahr zeichnen sich aus heutiger Sicht Mehreinnahmen von rund 500 TEUR ab.

010 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % vom Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt.

Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag beinhaltet eine von 4 Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung für 2015, aus heutiger Sicht wird der Planwert erreicht.

012 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres; der Planbetrag dürfte erreicht werden.

02 - 03 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Umfasst

- 625 TEUR Vergnügungssteuer
- 101 TEUR Hundesteuer
- 10 TEUR Jagd- und Fischwasserpacht

Der Gemeinderat hat den Steuersatz der Vergnügungssteuer zum 01.04.2016 auf 25 % angehoben. Die Vergnügungssteuer wird vierteljährlich nachträglich erhoben, die Hundesteuer zum Jahresbeginn und die Jagd- und Fischwasserpacht zum 01. April. Der Betrag zum 30.06. beinhaltet somit das Jahresaufkommen an Hundesteuer und den genannten Pachten sowie 2 von 4 Teilzahlungen auf die Vergnügungssteuer.

Hundesteuer sowie Jagd- und Fischwasserpacht verlaufen plankonform, bei der Vergnügungssteuer zeichnen sich erhebliche Mehreinnahmen ab (+100 TEUR).

041 - Schlüsselzuweisungen

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Dabei wird der tatsächlichen Steuerkraft der Stadt ein fiktiver Steuerbedarf je Einwohner (= „Kopfbetrag“) gegenübergestellt. Liegt die tatsächliche Steuerkraft unter diesem Bedarf, erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft. Daneben erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale je Einwohner, wobei die Einwohnerzahl nach der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune gewichtet wird. Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich Mehreinnahmen ab (+100 TEUR).

061 - Zuweisungen an Große Kreisstädte

Nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Großen Kreisstädte Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde. Sie betragen 8,59 EUR je Einwohner und Jahr, werden in 4 Teilzahlungen gewährt und gehen bisher planmäßig ein.

091 - Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Kommunen entsprechend ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer mit 26 % beteiligt. Die Aufteilung unter den Kommunen erfolgt nach demselben Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres; der Planbetrag dürfte erreicht werden.

10 - 11 Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

Das Gebührenaufkommen entwickelt sich bislang -insgesamt betrachtet- im Wesentlichen plankonform.

13 - 15 Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, sonstige Erlöse

Die **Verkaufserlöse** (131 TEUR) bestehen hauptsächlich aus dem Holzeinschlag mit 101 TEUR und den Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen.

Bei den **Mieteinnahmen** (1.431 TEUR) entfällt der größte Anteil auf die Vermietung von Wohnungen. Daneben fallen Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung von Gaststätten in städtischen Hallen und von Kiosken an. Für Obdachlosenunterkünfte werden Nutzungsentgelte erhoben (40 TEUR).

Pachteinnahmen (85 TEUR) werden aus unbebauten Grundstücken, aus Erbbaurechten und aus der Bereitstellung von Flächen für Werbetafeln, Litfaßsäulen und Mobilfunkantennen erzielt.

Sonstige Erlöse (289 TEUR) erstrecken sich auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Stadt und beinhalten vor allem Kostenersatz Dritter wie zum Beispiel

- Erstattungen durch Krankenkassen (Mutterschutz / Beschäftigungsverbote)
- Ersätze für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr
- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- die Abrechnung von Mietnebenkosten
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

Bei den sonstigen Erlösen zeichnen sich aus heutiger Sicht Mehreinnahmen von rund 150 TEUR ab (Mutterschutz und Rückerstattungen).

16 - Erstattungen von Dritten

Die Plansumme beinhaltet unter anderem

- 330 TEUR von den Eigenbetrieben Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW (Verwaltungskostenbeiträge, Leistungen des Baubetriebshofs; erstere werden erst nach Ablauf des Jahres ermittelt und verrechnet)
- 93 TEUR des Landkreises (Schülerbeförderung, Eingliederungshilfen, ÖPNV)
- 49 TEUR von der Abfallwirtschaft (Bereitstellung und Unterhaltung Wertstoffcontainerplätze)
- 44 TEUR Pauschalen des Landes (Unterbringung Notariat, Ausbildung gehobener Verwaltungsdienst, Durchführung Landtagswahl)
- 55 TEUR Sachkostenbeiträge von umliegenden Gemeinden (auswärtige Kinder und Schüler in Weinstädter Kindertageseinrichtungen und Schulen)
- 38 TEUR der Dienste für Menschen dfm (Personalkostenerstattungen im Bereich betreutes Wohnen)
- 10 TEUR von der Gemeinde Aichwald für die Unterhaltung der Schelmenklinge

Siehe auch Haushaltsplan Seite 18. Bislang sind keine wesentlichen Planabweichungen erkennbar.

169 - Innere Verrechnungen

Umfasst in Anspruch genommene Leistungen des Baubetriebshofes, Sachleistungen an Vereine (Bereitstellung von Räumen bzw. Einrichtungen) sowie Verwaltungskostenbeiträge (Dienstleistungen verschiedener Verwaltungsabteilungen). Sie werden im städtischen Haushalt beim Leistungsempfänger als Aufwand (Ausgabengruppe 679) und beim Leistungserbringer als Ertrag (Einnahmengruppe 169) abgebildet. Sachleistungen und Verwaltungskostenbeiträge werden erst nach Ablauf des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und verrechnet.

17 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
2nnn	Schülerbetreuung	187.900	52.507	44.962
2940	Sachkostenbeiträge für Schüler	1.543.400	832.244	780.227
464n	Förderung Kindertageseinrichtungen	2.500.000	1.310.886	1.242.458
nnnn	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	204.700	179.590	147.593
		4.436.000	2.375.226	2.215.240

Im Rahmen der **Schülerbetreuung** werden die verlässliche Grundschule, die flexible Nachmittagsbetreuung und die gesetzliche Ganztageschule mit Pauschalen durch das Land gefördert.

Nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Schulträger pauschale **Sachkostenbeiträge** zu den laufenden sächlichen **Schulskosten** (außer Grundschulen und Fachschulen). Sie orientieren sich an der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben der Träger und werden jährlich durch Rechtsverordnung neu festgesetzt. Für das laufende Jahr sollen die Pauschalen für Realschulen und Gymnasien deutlich ansteigen; dies war nicht eingeplant. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Falls die Pauschalen wie beabsichtigt angehoben werden, werden rund 120 TEUR mehr eingehen als geplant.

Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls pauschal gefördert, seit 2009 auch die Kleinkindbetreuung (U3). Seit 2014 beteiligt sich das Land bei der Kleinkindbetreuung mit 68 % an den Betriebsausgaben. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Die Förderung der Kleinkindbetreuung steigt stärker als geplant, der Planbetrag wird voraussichtlich um 120 TEUR überschritten.

Daneben werden noch weitere Zuschüsse für laufende Zwecke gewährt, die in der Tabelle gesammelt abgebildet sind; weitergehende Erläuterungen hierzu siehe Haushaltsplan Seite 19 ff..

20 - Zinseinnahmen

Umfasst Zinsen, die der Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW für ein Darlehen der Stadt entrichtet (102 TEUR, Verrechnung zum Jahresende) und daneben noch in geringem Umfang Zinsen aus der Anlage liquider Mittel.

21 - 22 Dividenden, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
9100	210	Gewinnanteile, Dividenden	6.000	6	7
8100	220	Konzessionsabgabe Strom	790.000	377.387	372.355
8130	220	Konzessionsabgabe Gas	62.000	35.411	13.276
8150	220	Konzessionsabg. Eigenbetrieb SWW	47.000	0	0
			905.000	412.803	385.639

Beim Planbetrag **Gewinnanteile, Dividenden** wurde angenommen, dass der Neckar-Elektrizitätsverband NEV wieder einen Jahresüberschuss erzielt und einen Teil davon zum Jahresende an seine Mitglieder ausschüttet. Daneben gehen regelmäßig Dividenden aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG und der VR-Bank Weinstadt eG ein.

An **Konzessionsabgaben** aus Strom werden rund 760 TEUR eingehen, die Konzessionsabgabe aus Gaslieferungen wird rund 70 TEUR betragen. Die Stadtwerke werden 89 TEUR entrichten. Insgesamt betrachtet werden die Konzessionsabgaben geringfügig höher ausfallen (+14 TEUR).

26 - Weitere Finanzeinnahmen

Umfasst

- 282 TEUR Bußgelder
- 85 TEUR Säumniszuschläge
- 23 TEUR Avalprovision der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE

Bußgelder werden in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Bauordnungsrecht erhoben. Bei den Säumniszuschlägen handelt es sich überwiegend um die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen. Die SWWE GmbH entrichtet für eine Ausfallbürgschaft der Stadt jährlich eine Avalprovision.

Bei den Bußgeldern zeichnen sich Mehreinnahmen ab (50 TEUR).

27 - Kalkulatorische Einnahmen

Beinhaltet

- 1.119 TEUR Abschreibungen
- 902 TEUR Verzinsung des Anlagekapitals
- 51 TEUR Auflösung der von Dritten gewährten Beiträge und Zuschüsse

Bislang sind lediglich für die kostenrechnenden Einrichtungen (solche, für die Benutzungsgebühren erhoben werden) die kalkulatorischen Kosten darzustellen. **Mit der 2009 verabschiedeten Novellierung des Gemeindefinanzrechts wurden die Kommunen verpflichtet, ihr gesamtes Anlagevermögen zu erfassen, fortzuschreiben und Abschreibungen zu erwirtschaften.** 2013 wurde die Frist zur Umstellung auf das neue Haushaltsrecht bis 2020 verlängert. Über den Umstellungsprozess wird der Gemeinderat regelmäßig unterrichtet, siehe BU 89/13 und BU 95/16.

Die **Abschreibungen** richten sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Bei der Berechnung der Abschreibungen werden **Beiträge und Zuschüsse Dritter** passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die **Verzinsung des Anlagekapitals** erfolgt nach der sogenannten Restwertmethode. Beiträge Dritter werden vom verzinsbaren Kapital abgesetzt. Für die Verzinsung wird ein Mischzins von 4 % angesetzt.

Abschreibungen und Kapitalverzinsung werden bisher beim jeweiligen Kostenträger als Aufwand und im Unterabschnitt 9100 „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ als Ertrag abgebildet. Beitragsauflösungen werden beim jeweiligen Kostenträger als Ertrag veranschlagt und im Unterabschnitt 9100 als Aufwand. Die kalkulatorischen Kosten werden erst nach Ablauf des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und verrechnet.

2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

4 - Personalausgaben

Im Vergleich zum Planwert des Vorjahres fällt der Personaletat um rund 5 % höher aus. Zu den Einzelheiten darf auf die Erläuterungen bei der Vorberatung des Haushaltsplanes verwiesen werden.

Der Personaletat wird voraussichtlich um rund 200 TEUR überzogen. Die letzten Jahr vereinbarten Tarifverbesserungen für den Sozial- und Erziehungsdienst konnten während des Jahres 2015 nicht mehr ausgezahlt werden, sondern erst im Januar 2016. Diese Verzögerung ist die wesentliche Ursache, weshalb die Personalausgaben 2015 niedriger und 2016 höher ausfallen als geplant.

50 - Gebäudeunterhaltung

Um die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt.

Die bereitgestellten Mittel werden nicht ausreichen. Am 23.06.2016 hat der Gemeinderat bereits überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 435 TEUR für die Dachsanierung am N1-Bau des Remstalgymnasiums zugestimmt (BU 82/16). Weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150 TEUR zeichnen sich ab, für die die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden soll, siehe BU 112/16.

51 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
6300	511	Straßenunterhaltung	220.000	70.392	157.138
7850	511	Feldwegunterhaltung	115.000	38.948	87.472
6900	513	Unterhaltung öffentlicher Gewässer	200.000	81.282	98.943
5810	514	Unterhaltung der Kinderspielplätze	110.000	103.803	37.331
7500	514	Unterhaltung der Friedhofanlagen	115.000	43.562	20.000
nnnn	514	Unterh. sonstige Grün-/Außenanlagen	320.500	210.137	100.990
6700	516	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	150.000	50.883	76.048
	516	Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung	17.000	9.663	5.903
nnnn	51n	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	48.800	8.094	14.329
			1.296.300	616.764	598.156

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist grundsätzlich das Tiefbauamt verantwortlich. Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben. Über die Vergabe der Jahreslose für die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** entschied der Gemeinderat zuletzt am 14.04.16 (BU 50/16). Am 04.05.16 wurde der Auftrag zur Wartung der **Straßenbeleuchtung** für die Dauer eines Jahres vergeben (BU 78/16), der Jahresauftrag zur **Unterhaltung öffentlicher Gewässer** am 07.04.16 (BU 53/16).

Grünpflegearbeiten auf den Friedhöfen werden seit 2014 nicht mehr öffentlich ausgeschrieben, sondern wieder hauptsächlich durch den Baubetriebshof durchgeführt.

52 - Geräte, Ausstattung, Einrichtung

Umfasst die Anschaffung und die Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände, die weniger als 410 EUR netto kosten.

53 - Mieten und Pachten

Die größte Einzelposition mit rund 900 TEUR entfällt auf die Anmietung von Wohnungen (siehe auch Haushaltsplan Unterabschnitt 8800 Seite 193).

Wegen der Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge zeichnen sich Mehrausgaben ab (50 TEUR).

54 - Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke

Die Bewirtschaftungskosten umfassen **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, Beleuchtung, Versicherungen, Abgaben**. Aus heutiger Sicht werden die insgesamt bereitstehenden Mittel ausreichen.

55 - Fahrzeughaltung

Seit 2015 sind mehrere Elektrofahrzeuge im Einsatz. Der deutliche Anstieg des Wertes zum 30.06. im Vergleich zum Vorjahr ist auch darauf zurückzuführen, dass die regelmäßig anfallenden Wartungsarbeiten an den Feuerwehrfahrzeugen zum größten Teil bereits im ersten Halbjahr durchgeführt wurden.

56 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte beinhalten die Beschaffung von **Dienst- und Schutzkleidung** und Aufwendungen für die **Aus- und Fortbildung** der Bediensteten der Stadt.

57 - 63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die größten Einzelpositionen haben sich bisher wie folgt entwickelt:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
21-46	572	Verpflegung Schülerbetreuung und Kitas	289.000	148.117	130.544
6700	573	Strom für Straßenbeleuchtung	350.000	72.292	126.100
57nn	578	Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	57.800	15.462	14.909
3310	586	Sachaufwand kulturelle Veranstaltungen	185.000	60.709	58.403
7900	586	Sachaufwand Tourismusförd./Stadtmarketing	74.000	20.925	4.755
nnnn	588	Öffentlichkeitsarbeit	58.900	11.767	8.940
21-29	591	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	122.900	39.553	37.351
21-29	592	Lernmittel Schulen	147.800	27.910	24.604
1100	633	Geschwindigkeitsmessungen	50.000	24.242	15.859
6750	633	Straßenreinigung, Winterdienst	100.000	46.142	44.397
7500	633	Bestattungsleistungen	80.000	43.959	37.579
21-46	636	Sonstige Sachausgaben Schülerb. / Kitas	153.400	73.761	88.903
2900	639	Schülerbeförderung	97.000	48.190	49.754
			1.765.800	633.030	642.097

Die Ausgaben für **Verpflegung** nehmen mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes weiter zu (für das Mittagessen wird ein Verpflegungsbeitrag erhoben, d.h. es werden auch Einnahmen erzielt).

Das Halbjahresergebnis **Strom für Straßenbeleuchtung** beinhaltet Erstattungen für das vorangegangene Jahr in Höhe von 35 TEUR.

Der Sachaufwand für **kulturelle Veranstaltungen** beinhaltet unter anderem die Landesliterartage, im Sachaufwand für **Tourismusförderung / Stadtmarketing** sind zusätzliche Mittel für das 40-jährige Jubiläum der Stadt und den Remstal-Marathon enthalten.

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** überwiegt der Aufwand für amtliche Bekanntmachungen.

Die Planbeträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie für **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen, die eigenverantwortlich über die Verwendung entscheiden; die Beschaffungen erfolgen überwiegend im zweiten Halbjahr.

Bestattungsleistungen werden durch das beauftragte Bestattungsunternehmen erbracht.

Sonstige Sachausgaben umfassen z.B. Spiel- und Bastelmaterial bei den Kindertageseinrichtungen und vergleichbare Ausgaben im Bereich der Schülerbetreuung.

Im Bereich der **Schülerbeförderung** werden die Kosten teilweise durch den Landkreis ersetzt, siehe Haushaltsplan Unterabschnitt 2900.

64 - 66 Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben u.a.

Umfasst

- 292 TEUR Steuern und Versicherungen (davon 200 TEUR gesetzliche Unfallversicherung)
- 635 TEUR Geschäftsausgaben (Bürobedarf, Fachliteratur, Medien, Porto, Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenkosten)
- 70 TEUR Mitglieds- und Förderbeiträge (siehe auch Haushaltsplan Anlage 5)
- 25 TEUR vermischte Ausgaben bei verschiedenen Aufgabenbereichen

67 - Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte

Beinhaltet

- 577 TEUR Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW
- 235 TEUR Betriebskostenumlage an die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart
- 85 TEUR Erstattungen an auswärtige Träger von Kindertageseinrichtungen
- 35 TEUR Erstattungen an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker
- 45 TEUR Erstattungen an die Geschäftsstelle der Gartenschau Remstal 2019
- 23 TEUR Erstattungen an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier
- 22 TEUR Erstattungen an zentrale Feuerwehreinrichtungen
- 18 TEUR weitere Erstattungen in anderen Aufgabenbereichen

Der Straßenentwässerungsanteil wird erst nach Ablauf des Jahres ermittelt und verrechnet; größere Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

679 - Innere Verrechnungen

Siehe Erläuterungen bei Einnahmengruppe 169 Seite 5.

68 - Kalkulatorische Kosten

Siehe Erläuterungen bei Einnahmengruppe 27 Seite 6.

7 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Abschnitt	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
0000	Zuschüsse an Partnerschaftsvereine	5.600	2.816	2.816
0300	Umlage an Gemeindeprüfungsanstalt	8.400	8.462	7.103
0600	Festkostenumlage an KDRS	67.000	37.239	36.541
1100	Förderung Tierschutz	20.500	19.834	12.807
1300	Sondervermögen Feuerwehr	31.000	0	118
2000	Zuschüsse an andere Schulträger	8.000	0	0
2951	Zuschüsse für Mensaessen	16.500	8.956	651
3000	Zuschüsse an kulturelle Vereine	43.000	16.070	33.360
3330	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	190.500	189.192	135.799
3460	Heimatvereine	7.000	0	5.540
3500	Volkshochschule und Abendgymnasium	130.000	82.652	82.652
4000	Familienzentrum und "Weinstadt AKTIV"	23.000	570	388
4312	Zuschüsse zur Seniorenarbeit	9.600	8.069	7.895
4640	Andere Träger Kindertageseinrichtungen	1.395.000	648.190	589.692
4640	Förderung der Tagespflege / TigeR	95.000	34.566	30.372
4980	Zuschüsse an den Ausländerbeirat	11.900	8.999	8.900
5500	Zuschüsse an Sportvereine	53.000	53.760	45.275
6010	Energieagentur Rems-Murr-Kreis GmbH	8.000	7.934	7.892
6100	Planungsverband Unteres Remstal	20.000	0	0
7900	Förderung Weinstadt-Marketing-Verein	55.000	55.000	80.000
6900	Zuschüsse an den Wasserverband Rems	13.000	7.270	7.270
7920	Förderung des ÖPNV / Ruftaxi	25.000	11.301	8.463
	Sonstige	16.000	2.982	3.353
		2.252.000	1.203.861	1.106.885

Die **Partnerschaftsvereine** werden pauschal gefördert.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt** finanziert sich neben Gebühreneinnahmen für ihre Leistungen durch eine einwohnerbezogene Umlage der prüfungspflichtigen Städte und Gemeinden. Die Umlage wird zu Beginn des Jahres erhoben.

Der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart **KDRS** erhebt neben leistungsbezogenen Fallpreisen (siehe Ausgabengruppe 67) auch eine leistungsunabhängige Festkostenumlage von seinen Mitgliedern. Zum 30.06. waren zwei von vier Abschlagszahlungen geleistet, der Planbetrag reicht aus.

Zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren (Pflichtaufgabe) wurde mit Wirkung ab 2016 ein Vertrag mit dem **Tierschutzverein** Waiblingen und Umgebung geschlossen (BU 140/15, vorher Tierschutzbund Ludwigsburg). Außerdem ist beabsichtigt, einen Taubenturm zu fördern.

An die **Feuerwehr** fließen pauschale Zuschüsse an die Kameradschaftskassen, hauptsächlich zum Jahresende.

Zuschüsse an andere Schulträger beinhalten solche an Waldorfschulen und andere freie Träger.

Im Rahmen der Neuvergabe des Mensabetriebes am Bildungszentrum wurde auch beschlossen, dem **Mensabetreiber** pro Essen einen Zuschuss von einem Euro zu gewähren (BU 27/15).

Bei den **Zuschüssen an kulturelle Vereine** führte die Übernahme der Gebühren für straßenrechtliche und gaststättenrechtliche Entscheidungen durch die Stadt zu einer Erhöhung der Ausgaben. Seit 2015 wird auch der Jazzclub Armer Konrad gefördert (BU 156/14).

Der bei **Musikschule Unteres Remstal** und **Kunstschule Unteres Remstal** ausgewiesene Betrag beinhaltet den Jahresbeitrag an die Musikschule und den Ausgleich der Ermäßigung für Musikvereine (BU 143/11).

Auch **Heimatvereine** werden im Rahmen der geltenden Vereinsförderung bezuschusst (BU 197/03).

Die Zuschüsse an die **Volkshochschule** und an das **Abendgymnasium** (die Stadt erhebt Mieten für die Nutzung von Schulräumen und gibt diese in gleicher Höhe weiter) werden sich voraussichtlich auf jeweils 65 TEUR belaufen (Grundlagen siehe BU 77/11 und 147/11).

Für neu zuziehende Familien gibt die Stadt Gutscheine aus, die eine Schnuppermitgliedschaft bei einem Verein sowie ein Bildungsangebot umfassen („**Weinstadt-AKTIV**“, BU 194/07).

Seit 2014 wird auch das **Familienzentrum** der Evangelischen Gesellschaft e.V. in Endersbach gefördert (21 TEUR, BU 37/14).

Im Bereich **Kindertageseinrichtungen** fallen Zuschüsse zu den Betriebskosten bei den kirchlichen Trägern, die Weitergabe der Landesförderung und Zuschüsse an freie Träger an. Mit dem Ausbau der Angebote steigen auch die Zuschussbeträge weiter an.

Die **Förderung der Kindertagespflege** wird weiter ausgebaut (BU 76/13).

Sportvereine erhalten ebenfalls Zuschüsse nach geltender Vereinsförderung. Seit 2013 wird auch der Strümpfelbacher Bädlesverein gefördert (10 TEUR, BU 184/12).

An der Finanzierung der **Energieagentur des Landkreises** beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen.

Der **Planungsverband Unteres Remstal** verteilt seinen Aufwand nach dem Verhältnis der Einwohner seiner Mitglieder. Zum 30.06. ist noch keine Abschlagszahlung angefallen.

Früher erhielten die Gewerbevereine einen Zuschuss von 25 TEUR pro Jahr zur Weihnachtsbeleuchtung. Inzwischen wird stattdessen der **Weinstadt-Marketing-Verein** gefördert. 2015 und 2016 erhielt er jeweils 55 TEUR (einschließlich der bisherigen 25 TEUR) sowie 2015 einmalig weitere 25 TEUR (BU 29/14). Ein Antrag auf Weitergewährung des städtischen Zuschusses liegt vor, siehe BU 103/16.

Der **Wasserverband Rems** erfüllt überörtliche Aufgaben des Hochwasserschutzes und erhält Zuschüsse zum laufenden Betrieb (Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen, Verwaltung).

Die **Förderung des ÖPNV** beinhaltet die Kosten für das **Ruftaxi**. 2013 und 2015 wurden Verbesserungen beschlossen (BU 130/13, 33/15 und 65/15).

80 - Schuldzinsen

Seit 2013 steigt die Verschuldung an, sodass auch die Zinsbelastung zunimmt. Allerdings ist der tatsächliche Bedarf an Fremdkapital im abgelaufenen Jahr deutlich niedriger ausgefallen, sodass entsprechend weniger Zinsen anfallen werden.

Der Planbetrag wird voraussichtlich um 200 TEUR unterschritten.

810 - Gewerbesteuerumlage

Vom örtlichen Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Landesanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Im laufenden Jahr beträgt der Umlagesatz unverändert 69 %. Dies bedeutet, dass (bereinigt um den örtlichen Hebesatz) von 100 EUR Einnahmen aus der Gewerbesteuer 19 EUR sofort über die Umlage abgeschöpft werden. Der Betrag zum 30.06. enthält eine von vier Teilzahlungen und eine Nachzahlung aus der Abrechnung des vorangegangenen Jahres.

Wegen der Abrechnung des Vorjahres und den voraussichtlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im laufenden Jahr wird der Planbetrag aus heutiger Sicht nicht ausreichen (+227 TEUR).

83 - Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte Steuerkraftsumme der Stadt. Wie diese Steuerkraftsumme ermittelt wird, ist in der Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellt.

Für die 2016 zu entrichtenden Umlagen ist die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend. 2014 war die Steuerkraft der Stadt nur geringfügig angestiegen. Ein Anstieg der Steuerkraft hat grundsätzlich niedrigere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und höhere zu entrichtende Umlagen für die Stadt zur Folge.

831 - Finanzausgleichsumlage

Der Basishebesatz beträgt 22,10 %. Für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich dieser Basishebesatz stufenweise. Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

832 - Kreisumlage

Dem Planbetrag lag die Annahme zugrunde, dass der Hebesatz von 37,5 % auf 39 % erhöht wird, unter anderem, weil die Betriebsergebnisse des neuen Kreiskrankenhauses nicht so ausfallen wie ursprünglich erwartet. Im Planentwurf des Landkreises war zunächst ein Hebesatz von 39,9 % vorgesehen. Am 14.12.2015 hat der Kreistag den Hebesatz für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 auf 38,50 % festgesetzt. Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Infolge der geringeren Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage wird der Planbetrag nicht vollständig ausgeschöpft (-167 TEUR).

833 - Umlage an den Verband Region Stuttgart

Der Haushaltsplan des VRS sieht für 2016 allgemeine Umlagen von rund 17 Mio. EUR vor, davon entfallen rund 15,3 Mio. EUR auf die Verwaltungsumlage und rund 1,7 Mio. EUR auf die Vermögensumlage (siehe hierzu Ausgabengruppe 98 Seite 17). An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Verbandsmitglieder beteiligt. Der ausgewiesene Betrag enthält eine von zwei Teilzahlungen, der Planbetrag wird ausreichen.

84 - Weitere Finanzausgaben

Beinhaltet die Verzinsung der Gewerbesteuer. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Die Beträge werden erst am Jahresende (maschinell) von den Gewerbesteuerkonten umgebucht.

85 - Deckungsreserve

Wurde veranschlagt, um verbleibende Risiken der Haushaltsplanung auffangen zu können; siehe z.B. Kreisumlage.

86 - Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind „die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen“, um dort zur Finanzierung von Investitionen beizutragen. Diese „Zuführung an den Vermögenshaushalt“ gibt Aufschluss über die Finanzkraft der Stadt im Haushaltsjahr.

Nach § 22 GemHVO **muss** die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentliche Tilgung von Krediten** und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine einmaligen Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, aus Rücklagen oder aus Investitionszuschüssen oder Beiträgen Dritter zur Verfügung stehen. Sie **soll** darüber hinaus die Ansammlung von notwendigen Rücklagen ermöglichen und mindestens so hoch sein wie die **aus Entgelten gedeckten Abschreibungen**.

Im Zeitraum 2001-2005 konnte die gesetzliche Vorgabe, mindestens die Tilgungen zu erwirtschaften, nicht erreicht werden. Seit 2006 werden die Tilgungen erwirtschaftet, seit 2007 darüber hinaus auch die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Für das laufende Jahr konnte diese Zielsetzung nur durch Steuererhöhungen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer) und Ausgabeneinsparungen erreicht werden, siehe auch Vorbericht zum Haushaltsplan Seite 10.

3. Vermögenshaushalt - Einnahmen

30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Siehe vorige Seite.

31 - Rücklagenentnahme

Die allgemeine Rücklage ist (abgesehen vom gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand) nahezu aufgebraucht. Zur Entwicklung der Rücklage siehe Anlage 7 zum Haushaltsplan.

32 - Darlehensrückflüsse

1973 hat die Gemeinde Beutelsbach einem Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

33 - Rückflüsse von Kapitaleinlagen

Im Frühjahr hat die Sozial- und Diakoniestation die von der Stadt in den Jahren 1992-1994 gewährten Kapitaleinlagen zurückgeführt (siehe auch Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015, Vermögensrechnung Aktiva), dies war nicht eingeplant.

340 - Grundstückserlöse

Aus heutiger Sicht werden rund 150 TEUR mehr eingehen als geplant. Dabei handelt es sich um Erlöse, die bereits im Vorjahr eingeplant waren, tatsächlich aber erst im laufenden Jahr realisiert werden konnten.

345 - 349 - Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen, Rückzahlungen

Beim ausgewiesenen Wert zum 30.06. handelt es sich um eine Rückforderung der Stadt aus der Abrechnung einer vergebenen Bauleistung.

35 - Beiträge und ähnliche Entgelte

Beinhaltet Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für die Herstellung von Straßen usw. und Beiträge Dritter (Bund, Land, Kreis, Sonstige, Private) zu entsprechenden Investitionen.

Erschließungsbeiträge werden von Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bauflächen erhoben bzw. bei Baulücken, sobald und soweit Beitragspflichten entstehen. Beiträge Dritter werden aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geleistet.

36 - Zuweisungen Dritter zu Investitionen

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	Abweichung
360	Zuweisungen des Bundes	0	12.000	12.000
361	Zuweisungen des Landes	2.309.500	0	-2.309.500
362	~ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	113.338	113.338
36n	Zuweisungen von übrigen Bereichen	103.000	0	-103.000
		2.412.500	125.338	-2.287.162

An **Zuweisungen des Landes** sind eingeplant für

- die Beschaffung zweier Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr 25 TEUR
- den Ausbau der Grundschule Großheppach ein Teilbetrag von 200 TEUR
- die Neuordnung des Birkel-Areals eine weitere Rate von 339 TEUR
- die Ortskernsanierung in Beutelsbach eine weitere Rate von 186 TEUR
- die Ortskernsanierung in Endersbach eine weitere Rate von 30 TEUR
- den Bau des Radweges im Trappeler 207 TEUR
- den Bau des Rückhaltebeckens Schachen ein Teilbetrag von 840 TEUR
- die Renaturierung der Rems bei der Häckermühle ein Teilbetrag von 420 TEUR

Für den oben genannten Radweg im Trappeler wird auch vom Verband Region Stuttgart eine Förderung erwartet. Dieser ist unter **Zuweisungen von übrigen Bereichen** veranschlagt (BU 149/15).

Bislang gewährt bzw. abgerufen wurden

- 12 TEUR für die Schaffung von 6 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten Hauptstraße in Strümpfelbach (nachträglich bewilligte Bundesmittel)
- 15 TEUR für die Beschaffung eines Gerätewagens Transport für die Feuerwehr Abteilung Endersbach (war 2013 eingeplant)
- 58 TEUR für die Ortskernsanierung in Endersbach
- 40 TEUR für die Ortskernsanierung in Beutelsbach

Zum bisherigen Stand der abgerufenen Fördermittel siehe auch die Erläuterungen zum Stand der Investitionsmaßnahmen Seite 15 ff..

37 - Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen sind neben den zuvor genannten Deckungsmitteln auch Kreditaufnahmen in bisher nicht gekannter Höhe erforderlich. Davon entfallen rund 7 Mio. EUR auf die kurzfristige Finanzierung des Grunderwerbs im geplanten Baugebiet Halde V. Dieser Betrag wurde bereits zu Jahresbeginn aufgenommen (davon sind 1,8 Mio. EUR über einen Haushaltseinnehmerest aus dem Vorjahr finanziert) und soll im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung aus Bauplatzverkäufen wieder vollständig getilgt werden; siehe auch Erläuterungen zur Ausgabengruppe 932 Seite 15.

4. Vermögenshaushalt - Ausgaben

90 - Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Ist im Planjahr nicht erforderlich.

91 - Zuführung an die allgemeine Rücklage

Nach § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung sollen der allgemeinen Rücklage rechtzeitig ausreichend Mittel zugeführt werden, um neben der Kassenliquidität auch die Deckung künftiger Investitionen zu erleichtern. Diese Sollvorschrift kann im laufenden Jahr nicht erfüllt werden.

92 - Gewährung von Darlehen an Dritte

Ist nicht eingeplant.

930 - Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

Im Planjahr nicht vorgesehen.

932 - Erwerb von Grundstücken

Für Grunderwerb im geplanten Baugebiet „Halde V“ sind rund 7 Mio. EUR eingeplant. Bereits zu Beginn des Jahres wurden die Grundstücke erworben und über ein Darlehen vorfinanziert. Dieses Darlehen soll bis Ende 2019 aus Bauplatzverkäufen wieder vollständig getilgt werden; siehe auch Erläuterungen zur Einnahmengruppe 37 Seite 14.

Daneben sind noch für verschiedene weitere Grunderwerbsmaßnahmen 800 TEUR vorgesehen, für allgemeinen Grunderwerb 100 TEUR und für den Erwerb eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen 300 TEUR.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig benötigt werden (-650 TEUR).

935 - Erwerb von beweglichem Vermögen

Von den geplanten Beschaffungen entfallen auf

- Zentrale EDV-Beschaffungen für die Stadtverwaltung 48 TEUR
- Ausrüstung und Fahrzeuge für die Feuerwehr 131 TEUR
- Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände in Schulen 180 TEUR
- Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände in Kindertageseinrichtungen 97 TEUR
- Ausrüstung und Fahrzeuge für den Baubetriebshof 63 TEUR

Die Planbeträge wurden durchgehend pauschal gekürzt (Antrag 12 zum Planentwurf 2016). Bei der Feuerwehr ist u.a. die Beschaffung zweier Fahrzeuge vorgesehen, beim Baubetriebshof u.a. die Beschaffung eines Schmalspurschleppers. Diese Beschaffungen sind noch nicht vollzogen.

94 - 96 Baumaßnahmen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	Abweichung
0200	Rathaus Beutelsbach	50.000	0	-50.000
2000	Schulverwaltung*	100.000	0	-100.000
2113	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach*	2.000.000	497.069	-1.502.931
211n	Übrige Grundschulen	0	0	0
2210	Reinhold-Nägele-Realschule*	30.000	51.075	21.075
2300	Remstalgymnasium*	255.000	13.746	-241.254
2700	Vollmar-Förderschule*	180.000	26.444	-153.556
2820	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	0	14.843	14.843
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	35.000	12.495	-22.505
3210	Museen	0	0	0
464n	Kindertageseinrichtungen*	65.000	32.944	-32.056
6110	Stadtentwicklung / Aussichtspunkte*	0	13.697	13.697
7675	Strümpfelbacher Halle*	0	160.725	160.725
767n	Übrige städtische Hallen*	0	42.408	42.408
8800	Städtische Gebäude / Wohnungen	78.000	0	-78.000
	Sonstige Hochbaumaßnahmen*	12.000	6.888	-5.112
	94 Hochbaumaßnahmen	2.805.000	872.334	-1.932.666
6150	Ortskernsanierungen*	925.000	162.553	-762.447
6300	Straßenbaumaßnahmen*	1.313.000	137.709	-1.175.291
6900	Wasserläufe, Wasserbau*	2.000.000	68.868	-1.931.132
7850	Feldwege	50.000	0	-50.000
	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	0	0	0
	95 Tiefbaumaßnahmen	4.288.000	369.131	-3.918.869
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	0	1.626	1.626
5600	Sportstätten	85.000	5.800	-79.200
5810	Kinderspielplätze	30.000	21.937	-8.063
6100	Stadtplanung	154.000	27.124	-126.876
6110	Stadtentwicklung*	186.000	47.844	-138.156
6700	Straßenbeleuchtung	150.000	24.880	-125.120
7500	Bestattungswesen*	0	92.611	92.611
	Sonstige Maßnahmen	20.000	0	-20.000
	96 Sonstige Baumaßnahmen	625.000	221.823	-403.177
	Baumaßnahmen gesamt	7.718.000	1.463.287	-6.254.713

* neben den Planbeträgen stehen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung

Der Haushaltsplan 2016 ist im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** wie schon im Jahr zuvor geprägt vom **Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach zur Ganztagesgrundschule**. Bereits 2013 wurden Planungsvarianten vorgestellt und ein Baubeschluss gefasst (BU 190/13). Die Kostenschätzung belief sich zunächst auf 3.571 TEUR. Im Herbst 2014 wurde über Planungsvarianten und Kosten zwischen 4.862 TEUR und 5.340 TEUR unterrichtet, im Frühjahr 2015 hat sich der Gemeinderat für die Planungsvariante 1 mit Kosten von 4.950 TEUR ausgesprochen (BU 53/15 und 189/14). Mit den Arbeiten wurde im Februar 2016 begonnen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Fortsetzung verschiedener **Erneuerungsmaßnahmen an weiteren Schulen** wie beispielweise der Austausch von Fenstern am Remstalgymnasium.

Die **Ortskernsanierungen** beinhalten im Wesentlichen die Maßnahmen im **Birkel-Areal** und in **Beutelsbach**. Für Beutelsbach wurden weitere Fördermittel beantragt, weil der bisherige Förderrahmen ausgeschöpft war. Am 10.02.2016 wurden weitere 300 TEUR Fördermittel bewilligt; dies ist im Investitionsprogramm der Stadt bereits berücksichtigt.

Unter **Straßenbaumaßnahmen** ist der Bau des Radweges im Trappeler (415 TEUR, BU 149/15), die Erneuerung der Waldstraße und der erste Bauabschnitt zur Anbindung des Birkel-Areals an das Gewerbegebiet Kalkofen vorgesehen.

Die Maßnahme in der Waldstraße wurde begonnen (BU 75/16), die anderen beiden Maßnahmen noch nicht. Daneben sind wie jedes Jahr verschiedene Belagserneuerungen im Zuge von Leitungserneuerungen (Wasser, Abwasser) eingeplant, z.B. in der Ziegeleistraße und in der Canzstraße.

Im Aufgabenbereich **Wasserbau** hatte der Gemeinderat 2009 beschlossen, dass jährlich 400 TEUR für Hochwasserschutzmaßnahmen bereit zu stellen sind. Im Planjahr steht erneut ein erster Teilbetrag von 1.400 TEUR für das neue **Rückhaltebecken Schachen** bereit, die Gesamtkosten wurden letztes Jahr von bisher 2.900 TEUR auf voraussichtlich 4.650 TEUR fortgeschrieben (BU 182/15). Daneben ist noch ein erster Teilbetrag von 600 TEUR zur **Renaturierung der Rems bei der Häckermühle** eingeplant; die voraussichtlichen Kosten wurden ebenfalls fortgeschrieben und belaufen sich nunmehr auf 1.200 TEUR. Mit beiden Vorhaben wurde noch nicht begonnen; damit können -soweit schon bewilligt- auch noch keine Zuschüsse abgerufen werden, siehe Einnahmengruppe 36 Seite 14.

Die schrittweise **Erneuerung der Feldwege** wird fortgesetzt.

Die schrittweise Erneuerung der **Kinderspielplätze** wird ebenfalls fortgeführt. Hierzu wurde 2015 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 212/15). Am 14.07.16 wurde im Technischen Ausschuss die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben von 50 TEUR eingeholt, um weitere Maßnahmen durchführen zu können (BU 113/16).

Bei der **Stadtplanung** stehen regelmäßig Mittel für Bauleitplanungen und damit verbundene weitere Planungen bereit, im Planjahr zusätzliche Mittel im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen.

Im Unterabschnitt **Stadtentwicklung** werden zum einen Folgeprojekte aus dem „Kursbuch Weinstadt 2030“ abgebildet, zum anderen sind dort weitere Planbeträge für die Entwicklung und Vorplanung von Maßnahmen im Hinblick auf die Remstal Gartenschau 2019 vorgesehen.

Bei der **Straßenbeleuchtung** sind neben regelmäßiger Erneuerungs- bzw. Erweiterungsinvestitionen auch 100 TEUR für die Umrüstung auf LED-Leuchten vorgesehen.

Im Bereich **Bestattungswesen** war schon im Vorjahr beabsichtigt, auf dem Friedhof in Beutelsbach eine neue Urnenwand und auf dem Friedhof in Strümpfelbach weitere Urnenstelen zu errichten; beide Maßnahmen werden nun dieses Jahr umgesetzt (BU 163/15 und BU 92/16).

97 - Tilgung von Krediten

Seit 2013 ist nach Jahren der Konsolidierung wieder Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen erforderlich, und im laufenden Jahr sind besonders hohe Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Verschuldung und die Tilgungsleistungen steigen an; dies ist im Planbetrag berücksichtigt. Allerdings ist der tatsächliche Bedarf an Fremdkapital im abgelaufenen Jahr deutlich niedriger ausgefallen, sodass entsprechend weniger Tilgungen anfallen werden.

Der Planbetrag wird voraussichtlich um 300 TEUR unterschritten.

98 - Investitionszuschüsse an Dritte

Die insgesamt eingeplanten rund 383 TEUR verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Der überwiegende Teil der Investitionen wird durch Landeszuschüsse finanziert, den Rest tragen die Verbandsmitglieder durch Vermögensumlagen. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 8 %. Im laufenden Jahr sind 35 TEUR eingestellt, bislang wurden noch keine Beträge angefordert.

Der **Verband Region Stuttgart** erhebt neben der Verwaltungsumlage für den laufenden Betrieb auch Vermögensumlagen. Eingeplant sind rund 18 TEUR, tatsächlich erhoben werden rund 15 TEUR, zum 30.06. waren plankonform 50 % abgerufen.

200 TEUR sind zur Verbesserung der **Breitbandanbindung** in den Wohnbezirken Gundelsbach und Baach eingeplant. Die Leistungen wurden am 23.06.16 vergeben, der Planbetrag wird nicht in voller Höhe benötigt (BU 94/16). Bislang sind rund 8 TEUR für Beratungsleistungen angefallen.

Für **Zuschüsse an Kirchen** aufgrund vertraglicher Verpflichtungen sind 5 TEUR eingeplant, bislang sind keine Zuschussanträge gestellt worden.

An **Träger von Kindertageseinrichtungen** werden ebenfalls Zuschüsse auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen gewährt. Im Planjahr sind 50 TEUR an Investitionszuschüssen für Einrichtungen in Beutelsbach, Strümpfelbach und Schnait vorgesehen, bislang wurden noch keine Mittel abgerufen.

2013 hat der Gemeinderat „Richtlinien zur **Förderung von Familienheimen** und familiengerechten Eigentumswohnungen“ beschlossen. Familien, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten 2.500 EUR Förderung je Kind. Veranschlagt sind 60 TEUR und zur Jahresmitte abgerufen 22.500 EUR.

5. Bewertung der bisherigen Entwicklung

Im April 2016 hatte die Bundesregierung mit der sogenannten „Frühjahrsprognose“ ihre Erwartungen für das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr von bislang real 1,8 % auf 1,7 % geringfügig nach unten korrigiert.

Darauf aufbauend hatte der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ Anfang Mai die bisherigen Erwartungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fortgeschrieben. Laut dieser jüngsten Steuerschätzung werden für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2016 - 2020 insgesamt rund 42 Milliarden EUR mehr an Steuereinnahmen erwartet (Vorjahr +38 Mrd. EUR), auf die Kommunen sollen davon rund 7,3 Mrd. EUR (Vorjahr 4,1 Mrd. EUR) entfallen.

Mitte Mai teilte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit, dass sich aus dieser neuen Steuerschätzung für die Kommunen in Baden-Württemberg für das laufende Jahr keine nennenswerten Verbesserungen ergeben würden.

Die Haushaltsrechnung der Stadt hat sich im Verlauf des ersten Halbjahres besser entwickelt als erwartet. Beim laufenden Betrieb (=Verwaltungshaushalt) werden zwar bei verschiedenen Bereichen Mehrausgaben anfallen, diese können aber durch geringere Ausgaben anderer Stelle und die eingeplante Deckungsreserve aufgefangen werden. Bei den laufenden Einnahmen zeichnet sich ein Plus von insgesamt gut 1 Mio. EUR ab. Größere Planabweichungen sind unterstrichen dargestellt.